

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und  
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Klimaschutz

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

BUERO-IIA1@bmwk.bund.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 24 - 31078/2023  
Meine Nachricht vom: /

Milena Schulz-Gärtner  
Milena.Schulz-Gärtner@mekun.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-7206

6.4.2023

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes. Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der Komplexität der geregelten Sachverhalte kann die Prüfung des übersandten Entwurfs und die Stellungnahme jedoch nur cursorisch sein.

Zunächst einmal ist zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Entwurf Effizienzziele verbindlich formuliert werden, so dass der Bereich der Energieeffizienz nun auch in den Fokus der Bemühungen rückt.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden die unterschiedlichen Bereiche adressiert, bei denen teilweise auch erhebliche Aufgaben auf die Länder zukommen. Die Umsetzung dieses Gesetzes wird die Länder vor erhebliche Herausforderungen stellen, da neben den Ländern und Kommunen auch öffentliche Stellen zur Energieeinsparung und Umsetzung eines Energiemanagementsystems verpflichtet werden sollen. Auch wenn dieser Tatbestand grundsätzlich positiv gesehen wird, so erfordert dies wesentliche Vorarbeiten im Hinblick auf die Ermittlung nicht nur der öffentlichen Stellen im Land, sondern auch der momentanen Energieverbräuche, von denen ausgehend dann die Einsparverpflichtung erfolgen soll. Daher ist zu bezweifeln, dass die entsprechenden Berichtspflichten bereits im kommenden Jahr erfüllt werden können.

Zudem wäre es wünschenswert, dass nicht für die Meldungen gegenüber dem Bund ein eigenes Portal zur Verfügung gestellt wird, sondern dass diese Plattform auch den

Ländern zur Verfügung gestellt wird, so dass die Meldungen der Verpflichteten dort gesammelt werden können. Ansonsten müssten alle Bundesländer eine eigene IT-Lösung für den gleichen Sachverhalt aufbauen. Das zur Verfügung stellen eines Formulars wird nicht als ausreichend erachtet.

Begrüßt werden die Regelungen, welche auf die Abwärmenutzung abstellen sowie die Einrichtung einer Plattform für Abwärme. Dabei sollte jedoch geregelt werden, ob es sich bei den Meldungen um eine einmalige Meldung handelt oder in welchem Zyklus die Meldungen zu aktualisieren sind.

Zudem löst dieses Gesetz einen hohen Kostenaufwand bei den Ländern aus, welcher auch durch die Verpflichtung der öffentlichen Stellen und Sicherstellung der Einsparverpflichtungen der Kommunen bei den Ländern anfällt. Dabei geht es nicht nur um den einmaligen Erfüllungsaufwand sondern auch um die jährlichen Kosten. Hier sollte eine angemessene Kostentragung auch durch den Bund erfolgen, um die Länder und Kommunen nicht übermäßig zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Milena Schulz-Gärtner